

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Anlage Corona-Hilfen

- zur
Einkommensteuererklärung
- zur
Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie
in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

4 Wurden im Jahr 2021 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder
für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen,
Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen
oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
850 1 = Ja
2 = Nein

Ehefrau / Person B
851 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse
bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezählten Hilfen):

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

| | stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR | Ehefrau / Person B EUR |
|--|--|---------------------------|
| 5 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 6 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | + <input type="text"/> | + <input type="text"/> |
| 7 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | + <input type="text"/> | + <input type="text"/> |
| 8 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | + <input type="text"/> | + <input type="text"/> |
| 9 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | + <input type="text"/> | + <input type="text"/> |
| 10 Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer | + <input type="text"/> | + <input type="text"/> |
| 11 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse | 852 <input type="text"/> | 853 <input type="text"/> |

Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständig Tätigen:

12 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

stpfl. Person /
Ehemann / Person A
854 1 = Ja

Ehefrau / Person B
855 1 = Ja

13 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder
vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorange-
gangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

856 1 = Ja

857 1 = Ja

Angaben zur Feststellungserklärung

19

14 Wurden im Jahr 2021 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungs-
hilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

– Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

15 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse
(Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurück-
gezählten Hilfen)

619 EUR Ct

– ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

16 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt,
die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja

17 Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurück-
gezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit)
und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja